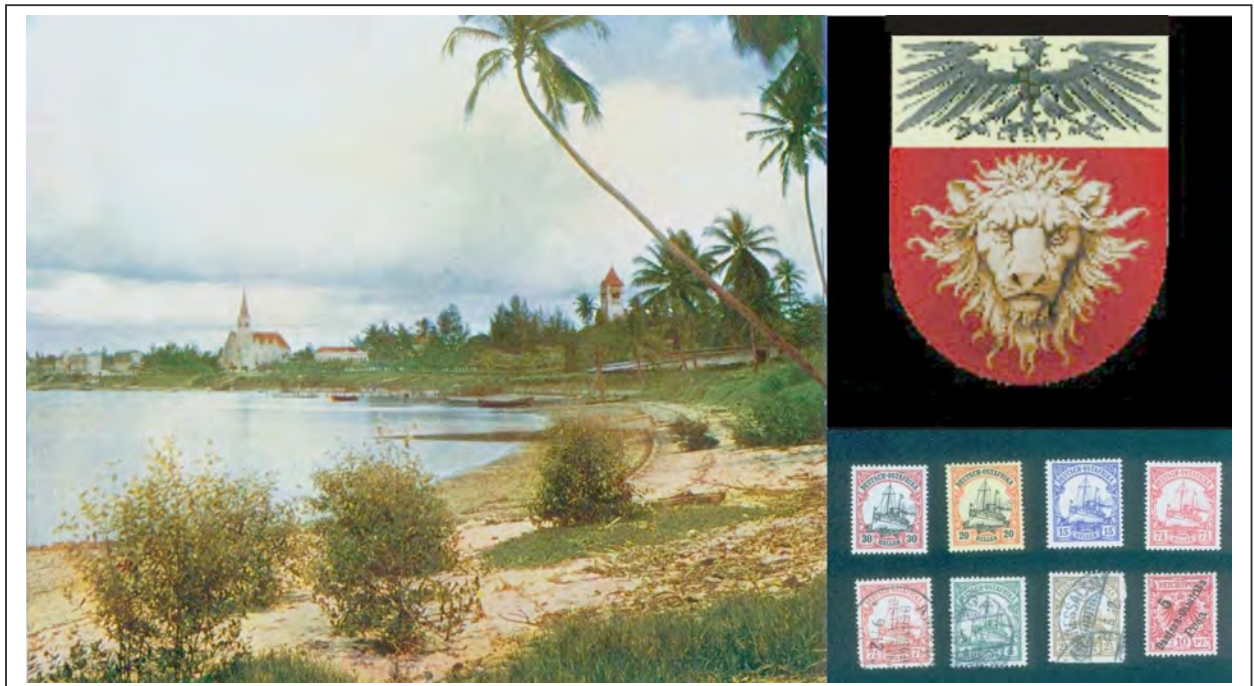


„Das Kolonialgeld Deutsch – Ostafrika“



Zusammenfassung eines Vortrages von Frank Scholz
anlässlich des DGW-Sammlertreffens
in Zeuthen am 12.04.2008

„Das Kolonialgeld Deutsch – Ostafrika“

Zusammenfassung eines Vortrages von Frank Scholz anlässlich des DGW-Sammlertreffens in Zeuthen am 12.04.2008

Kurz zur Geschichte Ostafrikas

Schon lange vor der Kolonialzeit im 12. Jh. gründeten asiatische Händler kleine Orte entlang der Küste Ostafrikas. Sie handelten mit Elfenbein, Gummi und Wachs aus dem Hinterland bis nach Arabien, Indien und China. Aus deren Vermischung mit den Eingeborenen entstand das Volk der Suaheli. Im 16. Jh. übernahmen zunehmend die Portugiesen den Osthandel und verdrängten die Araber aus dem indischen Ozean. Mitte des 17. Jh. behaupteten sich die Omani von der Südküste des Persischen Golfs und der Sultan nahm bis 1699 die gesamte Küste Ostafrikas nördlich des Kaps Delgado in Besitz. Die Portugiesen zogen sich an die Küste Mozambiques zurück. Um 1840 verlegte der Sultan von Oman seine Residenz nach Sansibar, um seine afrikanischen Besitzungen besser kontrollieren zu können. Auf Grund der günstigen Lage entwickelte sich Sansibar zu einem wichtigen Handelszentrum, in dem neben arabischen auch indische Kaufleute siedelten. Besonders die Inder betätigten sich als Händler und Bankiers. Sie weiteten ihre Finanzmacht ständig aus und gründeten Handelsniederlassungen in den Küstenstädten. Der Einflussbereich erstreckte sich bald auch in das Landesinnere. So gelang es ihnen, den größten Teil des direkten Handelsverkehrs mit den Einheimischen zu übernehmen.

Bereits um 1850 unterhielten Hamburger Firmen Handelsbeziehungen zu Sansibar. 1859 schlossen der Sultan und die Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck einen Handelsvertrag. In den siebziger Jahren kamen weitere Handelshäuser dazu. Diese sprunghafte Entwicklung war durch den Wegfall der innerdeutschen Zollschranken und dem Abbau überholter Handelsstrukturen in Deutschland erst möglich geworden. So entwickelte sich Deutschland zu einem angesehenen Partner im Welthandel. 1875 bat der Sultan von Sansibar, Seyid Bargasch ben Said, die Reichsregierung, sein Land unter deutsches Protektorat zu stellen, um der Annexion durch England zuvor zu kommen. Die Regierung lehnte ab und entsandte einen Konsul nach Afrika. Bismarck wollte keine Hoheitsrechte in Übersee ausüben. 1884 lenkte der englisch - portugiesische Kongovertrag die Aufmerksamkeit auf Afrika. Vom November 1884 bis Februar 1885 fand auf Bismarcks Vorschlag hin in Berlin die „Kongo-Konferenz“ statt. Die gemeinsam unterzeichnete Schlussakte regelte die Aufteilung Afrikas.

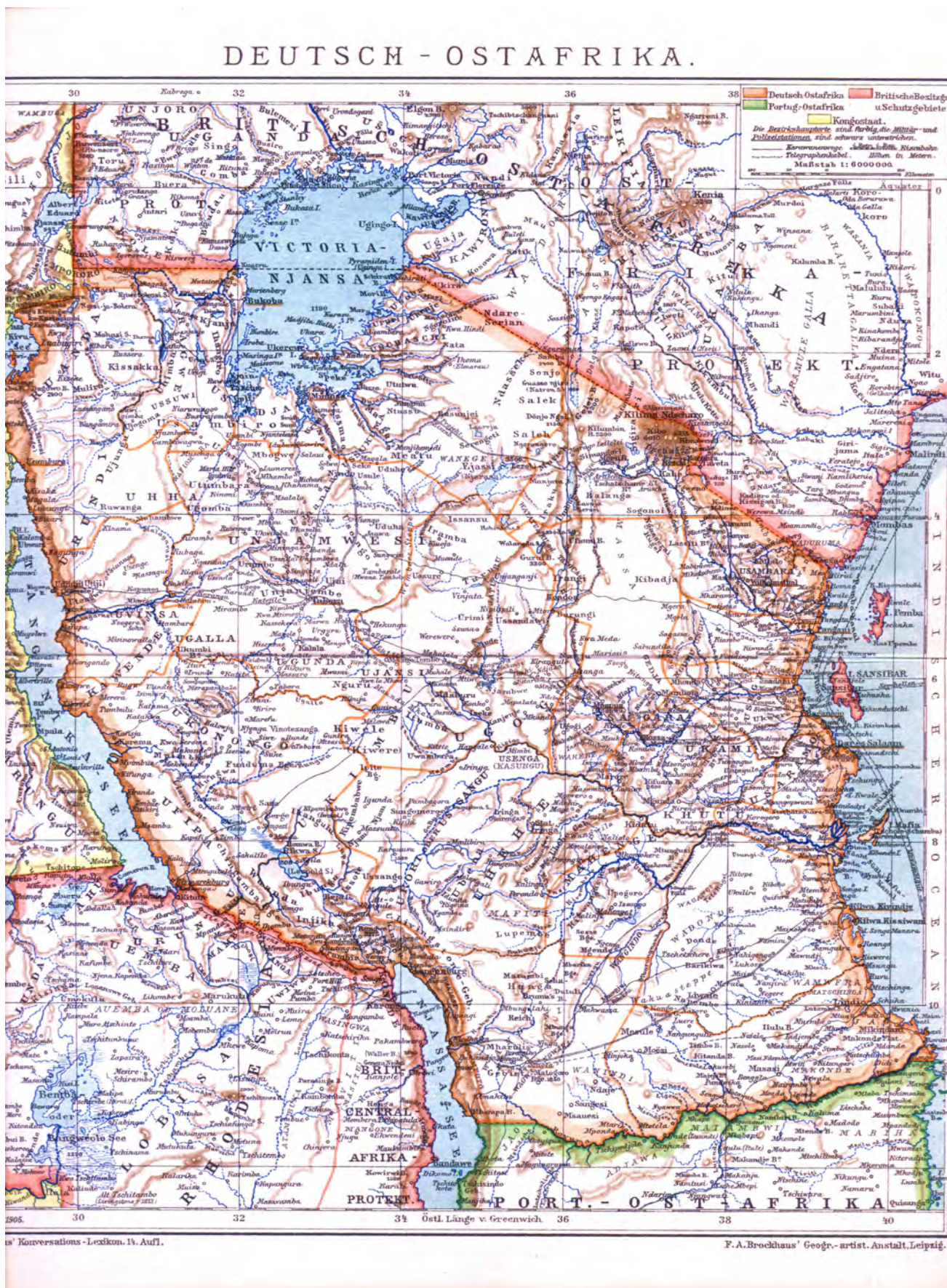
Die Kolonie „Deutsch – Ostafrika“

Den Kern der Kolonie bildeten „Landerwerbungen“ der Privatgesellschaft „GfdK“ (Gesellschaft für deutsche Kolonisation), die Karl Peters im März 1884 gegründet hatte. Ihm gelang es im November/Dezember 1884 mit zwölf Verträgen im Hochland von Usagara ca. 140.000 km² ostafrikanisches Land zu erwerben. Er handelte dabei auf eigenes Risiko, da Bismarck ausdrücklich jeglichen Reichsschutz für die Landerwerbungen in Ostafrika verweigerte. Zurück in Berlin stellte Peters im Februar 1885 einen formellen Antrag auf Reichsschutz für die von seiner Gesellschaft erworbenen Gebiete. Nach anfänglichem Zögern erhielt die GfdK am 27. Februar 1885 den Schutzbrief. Unter der Einschränkung, dass die Gesellschaft ein deutsches Unternehmen sein muss, erhielt die GfdK fast uneingeschränkte Machtbefugnisse und besaß damit praktisch alle Hoheitsrechte eines Staates. Damit kam es in Ostafrika zu einer ersten Konfrontation mit englischen und sansibarischen Interessen.

Im Februar wurde die GfdK in die „Deutsch-Ostafrikanische-Gesellschaft“ (DOAG) umbenannt. Aus der erst offenen Handelsgesellschaft wurde im April 1885 dann eine Kommanditgesellschaft. Die DOAG sandte folgend Expeditionen aus, bei denen Peters weitere „Schutzverträge“ abschloss und damit den Einfluss beträchtlich erweiterte.

Den Brüdern Denhardt gelang es im April 1885 einen 60 km langen Küstenstreifen zu erwerben. Dies führte zu heftigen Protesten des Sultans von Sansibar. Am 7. August 1885 gab es auf Anordnung Bismarcks eine eindrucksvolle Flottendemonstration vor Sansibar. Bereits im Dezember des Jahres 1885 wurde mit dem Sultan ein neuer Handels-, Schiffahrts- und Freundschaftsvertrag geschlossen. Am 1. November 1886 wurden die restlichen Streitigkeiten mit dem deutsch-englischen Abkommen, dem auch Sansibar, Frankreich und Portugal

beitraten, beendet. Die Küstengebiete und das Landesinnere wurden zwischen dem Deutschen Reich, Großbritannien und Sansibar (Küstenstreifen) aufgeteilt. Die DOAG pachtete 1888 den Küstenstreifen vom Sultan und erwarb ihn 1890 für 4 Millionen Mark endgültig. Damit waren die wichtigsten Seehäfen an der Ostküste und damit der Handel für die DOAG gesichert. Am 1. Juli 1890 wurde zwischen dem Deutschen Reich und Großbritannien der Helgoland-Sansibar-Vertrag geschlossen. Die hierin endgültig gefassten Grenzen von „Deutsch – Ostafrika“ galten bis November 1918.



Die Geldgeschichte in „Deutsch – Ostafrika“ (DOA)



Die Geldgeschichte in DOA lässt sich in drei Perioden aufteilen.

- 1. Periode vorkoloniale Zeit sowie die Schutzherrschaft von 1884 - 1890
- 2. Periode Gesellschaftsrupie der DOAG von 1890 - 1903
- 3. Periode Reichsrupie mit Festkurs zur Mark von 1903 - 1918 bzw. 1925

Entsprechend der lebendigen Vergangenheit fand man zu Beginn der Kolonialisierung in den Küstengebieten von Ostafrika ein relativ hoch entwickeltes Geldwesen mit einer reichen Münzgeschichte vor. Im Landesinneren gab es praktisch nur Tauschhandel. Vereinzelt auftretende Münzen dienten nur als Schmuck. Die Verhältnisse waren regional sehr unterschiedlich und lassen sich nicht verallgemeinert darstellen. Neben dem Tausch wurde auch Primitivgeld gebraucht, wobei am bekanntesten die Kaurischnecke und das Katanga sind. Die Kaurischnecken galten im Hinterland als Wohlstandssymbol, verloren aber immer mehr an Geldwert, unter anderem auch durch massenhafte Einfuhr europäischer Händler.



In den Küstengebieten und Häfen liefen vielfältige Münzen wie spanische Dublonen um.

Mit der Entwicklung Sansibars zum Haupthandelsplatz in Ostafrika kamen die von arabischen Kaufleuten in Umlauf gebrachten Maria-Theresia-Taler (Abb.) zunehmend in den Küstengebieten in Gebrauch. In der Mitte des 19. Jh. stellten sie die Grundlage des Geldwesens in Ostafrika dar.

Durch den stark expandierenden Handel kamen ab den 60er Jahren des 19. Jh. zunehmend Goldmünzen wie der Golddollar in Umlauf. Die 1\$, 5\$ und 20\$ Goldmünzen verdrängten zunehmend die „schwarzen Taler“ (Maria-Theresia-Taler). Um 1873 gab es einen starken Verfall des Silberwertes, der dazu führte, dass Golddollar verstärkt nach Indien exportiert wurden und im Gegenzug die indischen Silberrupien nach Ostafrika und Sansibar kamen. Ab 1877 waren im Küstenbereich hauptsächlich Silberrupien und Kupferpesa als Scheidemünzen im Umlauf.

In den ersten Jahren der Schutzherrschaft wurde kein Einfluss auf das Geldwesen genommen. In der Mitte der 80er Jahre galt als offizielle Rechnungseinheit der amerikanische Dollar. 47 Dollar entsprachen dem Wert von 100 indischen Rupien. In dieser Zeit drang das Münzgeld immer weiter ins Inland vor. 1886 befragte das Auswärtige Amt Firmen in Ostafrika nach der Zweckmäßigkeit der Einführung der Reichswährung. Die Einführung der Mark wurde einhellig abgelehnt. Vielmehr plädierte man für die Prägung dem indischen System angepassten Münzen. Man befürchtete schwere Folgen für den Handelsverkehr. Die Beibehaltung des Währungssystems hatte jedoch zur Folge, dass verschiedenste Währungen eingeführt wurden.

Die 2. Periode beginnt mit der Erteilung der Prägebefugnis für die DOAG durch das Auswärtige Amt mit zwei Verordnungen im Jahr 1890. Die DOAG durfte auf eigene Kosten Silber- und Kupfermünzen herstellen und den Münzgewinn aus Nennwert und Kosten behalten. Die Kontrolle lag jedoch beim Reich, weitere Regelungen fehlten. Die DOAG übernahm keine Verpflichtung zur Einlösung ihrer Gesellschaftsmünzen. Die ausgegebenen Münzen bildeten eine Ergänzung, mit geringem Anteil am Geldumlauf. Als Grundlage diente die Rupie mit 64 Pesa = 1 Rupie. Es gab keinen festen Kurs zur Mark, der Gouvernementskurs wurde monatlich festgelegt und in den Jahren von 1891 - 1903 bestimmt. Er unterlag starken Schwankungen mit den bekannten Problemen und war durch den Silberwertverfall geprägt. (siehe Tabelle)

Jahr	durchn. Kurs	min/max
1891	1,47583	1,48000
1892	1,31917	
1893	1,30000	
1894	1,15635	
1895	1,13135	1,06500
1896	1,23650	
1897	1,32200	
1898	1,38060	
1899	1,39767	
1900	1,39852	
1901	1,38811	
1902	1,38266	
1903	1,38873	

Quelle: Claus-Peter Meyer;
Das Geld-, Bank- und Währungswesen im ehem. deutsch. Schutzgebiet DOA

Die Gesellschaftsrupie entsprach einer Art Landesmünze für Deutsch – Ostafrika. Nach anfänglichem Misstrauen verbreiteten sich die neuen Münzen auch im Inland.

Die DOAG ließ Kupferpesa (Abb.) prägen, die dem indischen Vorbild und der Gesellschaft gerecht wurden. Insgesamt wurden mehr als 41 Mio. Pesa im Wert von 0,64 Mio. Rupien ausgegeben (siehe Tabelle).



Prägung der Kupfermünzen (Pesa) 1890 - 1892

Jahr	Nominal	Menge	Wert
1890	1 Pesa	1.000.000	15.625,00
1891	1 Pesa	12.550.946	196.108,53
1892	1 Pesa	27.541.389	430.334,20
Summe			642.067,73
Quelle:	Claus-Peter Meyer,		

Das Geld-, Bank- und Währungswesen im ehem. deutsch. Schutzgebiet DOA

Weiterhin wurden in den Jahren von 1890 – 1902 Silbermünzen (Abb.) zu 2, 1, ½ u. ¼ Rupien geprägt mit einem Nominalwert von 2,75 Mio. Rupien. Insgesamt wurden Gesellschaftsmünzen im Wert von 3,39 Mio. Rupien (=4,5 Mio. Mark) in Umlauf gebracht (siehe Tabelle).



Prägung der Silbermünzen (Rupie) 1890 - 1902

Jahr	Menge je Nominal				Wert
	2 Rupie	1 Rupie	1/2 Rupie	1/4 Rupie	
1890		78.000			78.000,00
1891		202.652	60.000	60.000	247.652,00
1892		359.735			359.735,00
1893	3.504	88.724			95.732,00
1894	47.350	101.831			196.531,00
1896			8.342	16.688	8.343,00
1897		244.030	50.000		269.030,00
1898		356.722		50.000	369.222,00
1899		226.754			226.754,00
1900		209.289	25.000	50.000	234.289,00
1901		319.022	215.000	350.000	514.022,00
1902		151.019			151.019,00
Summe					2.750.329,00

Quelle:

Claus-Peter Meyer,

Das Geld-, Bank- und Währungswesen im ehem. deutsch. Schutzgebiet DOA

1893 wurde die Einfuhr fremder Münzen verboten, 1896 die Maria-Theresien-Taler.

Obwohl die DOAG schon ab dem 1. Januar 1891 die direkte Verwaltung des Schutzgebietes an das Reich abgegeben hatte, kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen Reichsregierung, Schutzgebietsverwaltung und Kolonialgesellschaft über das Währungssystem. Das Reich behandelte die Kolonie wie Zollausland mit Meistbegünstigung.

Schließlich verzichtete die DOAG am 15. November 1902 auf ihr Prägerecht und erhielt eine satte Entschädigung. Mit dem 1. April 1903 übernahm das Reich das Recht zur Ordnung des Münzwesens in Deutsch – Ostafrika. Damit ergab sich die Möglichkeit zur Neuordnung:

- 1. Variante Beibehaltung der Gesellschaftsrupie und damit „einheitliches“ Währungssystem mit den umliegenden Ländern, speziell England mit den bekannten Problemen
- 2. Variante Einführung der Reichsrupie mit festem Kurs zur Mark und Sicherung
- 3. Variante Einführung der Reichsmark wie in anderen Kolonien

Es gab erbitterte Diskussionen. Veröffentlichte Artikel wurden von der Kolonialabteilung gesammelt und archiviert. Z.B.

„ ... bei kulturell und wirtschaftlicher Verbundenheit mit Indien führt ein neues Währungssystem zum Chaos, ... sei ein gefährliches Experiment ... “

ehem. Gouverneur Eduard von Liebert dafür oder dagegen der Berliner Börsen-Courier

„ ... Im Interesse der in Deutsch – Ostafrika selbstständigen Firmen und als Erleichterung für das Gouvernement sei die Reichswährung die geeignete Lösung ... “

Ab dem 1. Mai 1904 galt ein amtliches Verhältnis zwischen Rupie und Mark:

1 Rupie = 1,33 Mark; 20 Goldmark = 15 Rupien; 10 Goldmark = 7,5 Rupien

Ebenso wurde das Dezimalsystem eingeführt: 1 Rupie = 100 Heller

Ab April 1904 kamen die neu geprägten Rupien und Heller als Landesmünzen in Umlauf (Abb. und Tabelle).
 Es gab erhebliche Kritik, da der Pesa in der Bevölkerung sehr beliebt war:

„ ... da hätte man gleich die Mark einführen können ... „



Prägung der Silbermünzen (Rupie) 1904 - 1914

Jahr	Menge je Nominal			Wert
	1 Rupie	1/2 Rupie	1/4 Rupie	
1904	1.000.000	400.000	400.000	1.300.000,00
1905	1.300.000			1.300.000,00
1906	1.650.000	100.000	400.000	1.800.000,00
1907	880.000	140.000	200.000	1.000.000,00
1908	500.000			500.000,00
1909	200.000	100.000	300.000	325.000,00
1910	2.700.000	300.000	600.000	3.000.000,00
1911	1.700.000			1.700.000,00
1912	300.000	200.000	400.000	500.000,00
1913	1.800.000	300.000	600.000	2.100.000,00
1914	500.000	100.000	200.000	600.000,00
Summe				14.125.000,00
Quelle:	Claus-Peter Meyer;			

Das Geld-, Bank- und Währungswesen im ehem. deutsch. Schutzgebiet DOA

Der Pesa wurde erst 1910 außer Kraft gesetzt. Geprägt wurden Silbermünzen zu 1, ½ u. ¼ Rupie (geplante 2 Rupien wurden nicht hergestellt), sowie Kupferheller zu 5, 1, ½ ((Abb. und Tabelle) und Nickelmünzen zu 10, 5 Heller (Abb. und Tabelle).

Der ½ Heller war wegen der geringen Größe überaus unbeliebt.



Prägung der Kupfermünzen (Heller) 1904 - 1913

Jahr	Menge je Nominal			Wert
	5 Heller	1 Heller	1/2 Heller	
1904		12.755.763	1.200.858	133.561,92
1905		11.315.519	11.192.410	169.117,24
1906		6.069.694	6.000.000	90.696,94
1907		17.790.000		177.900,00
1908	600.000	12.205.366		152.053,66
1909	756.106	1.698.000		54.785,30
1910	210.000	5.096.439		61.464,39
1911		6.420.000		64.200,00
1912		7.011.789		70.117,89
1913		11.186.457		111.864,57
Summe				1.085.761,91
Quelle:	Claus-Peter Meyer;			

Das Geld-, Bank- und Währungswesen im ehem. deutsch. Schutzgebiet DOA



Prägung der Nickelmünzen (Heller) 1908 - 1914

Jahr	Menge je Nominal		Wert
	10 Heller	5 Heller	
1908	531.996		53.199,60
1909	1.468.530		146.853,00
1910	500.000		50.000,00
1911	500.000		50.000,00
1912			
1913		2.000.000	100.000,00
1914	200.000	1.000.000	70.000,00
Summe			470.052,60
Quelle:	Claus-Peter Meyer;		

Das Geld-, Bank- und Währungswesen im ehem. deutsch. Schutzgebiet DOA

Mit dem 21. Mai 1904 wurde der Gebrauch von Goldmark und Reichsbanknoten untersagt. Die Reichs- und Gesellschaftsrupien zirkulierten in DOA noch gemeinsam, teilweise liefen im Hinterland noch indische Silberrupien, die auf Grund der schwierigen Umstände nicht vollständig eingezogen werden konnten. 1914 teilte das Reichskolonialamt mit, dass der Umlauf der Silber- und Kupfermünzen weit im Landesinneren zwischen Viktoria- und Tanganjikasee stetig zugenommen und den Tauschhandel mit Kaurischnecken verdrängt hat.

Die Stützung des Rupienkurses erfolgte zur Hälfte je aus dem Gewinn der Münzprägung und dem der Anlage von Goldreservefonds in Wertpapieren (1909 z.B. 1.679.800 M).

Der Münzgewinn war beträchtlich, so dass z.B. 1910 die Verwaltungsausgaben des gesamten Schutzgebietes voll aus Zins- und Münzgewinnen gedeckt werden konnten (siehe Tabelle).

Einnahmen aus der Münzprägung 1904 - 1914

Jahr	Betrag in Mark
1904	1.995.000,00
1905	2.606.000,00
1906	1.887.000,00
1907	2.263.000,00
1908	716.000,00
1909	672.000,00
1910	1.554.000,00
1911	1.004.000,00
1912	889.000,00
1913	455.000,00
1914	571.000,00
Summe	14.612.000,00
Quelle:	Claus-Peter Meyer,
Das Geld-, Bank- und Währungswesen im ehem. deutsch. Schutzgebiet DOA	

Allein der Münzgewinn von 1904 – 1914 mit über 14 Mio. Mark lässt erkennen, warum die Gouvernementsverwaltung nicht daran interessiert war, die Reichsmark einzuführen.

Mit dem Ausbruch des 1. Weltkrieges und der deshalb unterbrochenen Verbindung nach Deutschland wurde die Herstellung von Münzgeld im Schutzgebiet notwendig. Die Silbermünzen wurden als „sicher“ angesehen und deshalb in erheblichem Maße gehortet.

Im Dezember 1915 wurde in Tabora in der Eisenbahnwerkstatt eine provisorische Münzstätte eingerichtet. Ab dem Jahr 1916 wurden hier 20 Heller Münzen aus Kupfer und Messing sowie 5 Heller aus Messing ausgeführt (Abb. und Tabelle). Die Prägestempel waren wegen der primitiven Verhältnisse aus kaum gehärtetem Stahl und schnell abgenutzt. Sie mussten entsprechend häufig ersetzt werden, was die Variantenvielfalt erklärt.



Prägezahlen Notmünzen 1916

Nominal	Metall	Anzahl	Wert
15 Rupien	Au	16.198	242.970
20 Heller	Cu	325.940	65.188
20 Heller	Me	1.307.760	261.552
5 Heller	Me	302.000	15.100
Summe			584.810
Quelle:	Claus-Peter Meyer;	MünzenRevue 5/2004	
Das Geld-, Bank- und Währungswesen im ehem. deutsch. Schutzgebiet DOA			

Das Gold aus der Kironda – Goldmine von Senkenke wurde zu Notmünzen verarbeitet. Geprägt wurden Goldmünzen zu 15 Rupien, die jedoch nicht in den Geldumlauf kamen, weil sie bereits bei der Ausgabe begehrte Sammlerstücke waren und mit 200 Rupien von indischen Händlern gekauft wurden.



Die Notmünzen wurden gleich nach der Besetzung der Kolonie außer Kurs gesetzt, während die Silberrupien bis 1923 und die Heller bis 1925 gültig waren.

Soweit zum Münzwesen in der 3. Peiode mit dem festen Kurs zur Reichsmark.

Was ist nun mit den Banknoten in DOA?

Bereits 1903 gab es Überlegungen seitens der Kassenverwaltung vorläufige Ausgaben von 5 und 10 Rupien Schutzgebiets-Kassenscheine zu imitieren. Dies wurde genauso fallen gelassen, wie die 100 Mark Banknoten eintauschpflichtig zu machen. Es kam beim Fehlen von Bargeld zur Ausgabe von Gutscheinen einzelner Unternehmen. Dies wurde geduldet, aber als bedenkliche Notmaßnahme eingestuft. Bereits 1904 war das Fehlen einer Bank vor Ort unübersehbar. Verhandlungen mit der Deutschen Überseeischen Bank und der Asiatischen Bank zur Bildung einer Filiale scheiterten am fehlenden Interesse und der Rentabilität.



Auch die DOAG wollte kein Bankinstitut betreiben, denn da lag das Verlustrisiko bei der Gesellschaft. Mit dem Beschluss zum Bau der Eisenbahn von Dar-es-Salam nach Morogoro im Jahre 1904 folgten verschiedene Verhandlungen der DOAG, des Eisenbahnkonsortiums und der Kolonialverwaltung zur Bildung eines Bankinstitutes. Dazu erließ der Kaiser auf gemeinsamen Antrag des Kolonialamtes und des Reichsschatzamtes am 30.10.1904 die allgemeinen Bedingungen zur Notenausgabe in den Schutzgebieten. Am 6. Januar 1905 erfolgte in Berlin die Gründung der Bank der Kolonialgesellschaft „Deutsch – Ostafrikanische Bank“ Abkürzung DOAB. Die DOAB gehörte zum Kreis der Kolonialgesellschaft, unterlag der staatlichen Kontrolle, durfte nur im Schutzgebiet tätig werden und war dem Ziel der „Kolonisation“ verpflichtet. Am 9. Februar 1905 wurde der DOAB offiziell die Konzession erteilt. Sitz war Berlin mit einer Niederlassung

in Dar-es-Salam mit der Hauptkasse. Eine zweite Filiale wurde auf Grund der Kriegereignisse 1915 in Tabora eröffnet. Am 23. Juni 1905 nahm die DOAB ihre Tätigkeit auf. In den Aufsichtsgremien hatte die DOAG die Stimmenmehrheit und konnte so alle Beschlüsse in ihrem Sinne entscheiden.



Ein zeitgenössischer Beobachter:

„ ... Die Monopolstellung der D.O.A.G. wird durch die Bank- und Banknotenkonzession derartig gestärkt, dass die ganze Kolonie für alle Zeiten in ein Abhängigkeitsverhältnis gebracht wird. ... In Deutsch – Ostafrika schickt man sich an, die Böcke zu Gärtnern zu machen, indem man gerade die dortigen übermächtigen Großfirmen mit dem Bank- und Banknotenmonopol beschenken will ...“

Die Hauptaufgabe der DOAB war in erster Linie die einer Notenbank zur Kontrolle des Geldumlaufs und der Ausgabe von Banknoten. Ihr oblag die Sicherung der Kursstabilität der Währung. Die Ausgabe von Banknoten unterlag unter anderem folgenden Richtlinien:

- Ausgabe von Rupien bis zum dreifachen Nennbetrag des eingezahlten Grundkapitals je nach Bedarf an Zahlungsmitteln
- Ausgabe von Noten zu 5, 10, 20, 50, 100 und Vielfache davon
- mindestens ein Drittel der im Umlauf befindlichen Noten muss durch einen Barvorrat an deutschen, indischen Rupien, Goldmünzen, Reichskassenscheinen oder Reichsbanknoten gedeckt sein; der Rest durch Wechsel

Es gab noch weitere Maßnahmen, die die Ausgabe von Noten begrenzen sollten, z.B. wurde ab 500.000 Rupien eine Notensteuer zu 5% jährlich fällig. Bestimmungen z.B. der Ersatz abgenutzter Noten, entsprachen denen der Reichsbank. Die DOAB begann im November 1905 mit der Ausgabe von Banknoten. Zu Zahlungsmitteln im Schutzgebiet wurden sie durch Bekanntmachung. Die Noten zu 5, 10, 50, 100 Rupien tragen das aufgedruckte Datum 15.6.1905 und die Faksimile – Unterschrift des Vorstandsmitglieds „Warnholtz“ sowie 500 Rupien das Datum 2.9.1912. Die Entwürfe der Kolonialabteilung wurden durch den Kaiser genehmigt und von „Giesecke & Devrient“ in Leipzig auf Spezialpapier mit Wasserzeichen „Kreuzstern“ gedruckt.

Aufwendungen der DOAB für die Notenherstellung 1905 - 1914

Jahr	Rückstellungen	Aufwendungen Notenherstellung
1905	10.000,00	
1906	3.000,00	11.100,00
1907	1.000,00	4.490,80
1908	1.500,00	1.794,30
1909		1.349,40
1910	5.000,00	2.759,90
1911	5.000,00	766,30
1912		1.927,10
1913		
1914		
Summe		24.187,80
Quelle:	Claus-Peter Meyer;	

Das Geld-, Bank- und Währungswesen im ehem. deutsch. Schutzgebiet DOA

Zu den Motiven siehe die folgenden Abbildungen:





Die laut Konzession möglichen Noten zu 20 und 200 Rupien wurden erst 1915 als „Interimsnoten“ wegen der Kriegereignisse ausgegeben (siehe Tabelle).

Notenumlauf der DOAB 1905 - 1914		(gem. Geschäftsberichte der DOAB 1905-1914)				
Jahr	Wert je Nominal in Rupien					gesamt
	5 Rupien	10 Rupien	50 Rupien	100 Rupien	500 Rupien	
1905	90.000					90.000
1906	199.900	149.950	164.900			514.750
1907	164.725	209.750	249.700	165.000		789.175
1908	194.390	299.680	654.650	460.000		1.608.720
1909	184.190	269.260	538.850	574.800		1.567.100
1910	198.975	313.890	792.950	884.200		2.190.015
1911	188.440	297.830	1.110.650	1.510.100		3.107.020
1912	207.975	327.070	1.208.550	1.610.600		3.354.195
1913	190.860	328.380	1.338.300	1.619.200	265.000	3.741.740
1914	269.775	416.120	1.480.900	1.876.900	348.000	<u>4.391.695</u>
Stück	53.955	41.612	29.618	18.769	696	
Quelle:	Claus-Peter Meyer,					
Das Geld-, Bank- und Währungswesen im ehem. deutsch. Schutzgebiet DOA						

Die Banknoten verbreiteten sich entlang der Küste und der Bahn, im Landesinneren hatten sie kaum Bedeutung. Die Bank nahm vielfache Aufgaben wahr und arbeitete eng mit dem Gouvernement zusammen. Dazu gehörten vor allem:

- die Bereitstellung ausreichender Zahlungsmittel (dafür kostenfreier Transport!)
- Scheckverkehr, Konten für Gouvernementsangestellte
- Abwicklung der Geldgeschäfte der Regierung – provisionsfrei
- Handelsbank – Abwicklung des Geschäftsverkehrs, Wechsel usw.
- Aktivgeschäfte mit Gold und Silber
- Passivgeschäfte mit Depositenkonten

Der Geldtransport war allgemein zeitraubend, teuer und gefährlich. Ein Träger konnte z.B. 30 Kilogramm (ca. 2000 Rupien Silber oder 60 Rupien Kupfer) am Tag etwa 25 km für 87 Heller (1,20 Mark) auf dem Kopf tragen. Mit dem Bahnausbau konnten bis zu 50 Tonnen transportiert werden. Es wurden je 100 Rupien Silber 16 Heller berechnet, egal welche Strecke.

Damit war eine enorme Einsparung an Kosten und Zinsen sowie eine erhebliche Verbesserung der Versorgung verbunden. Der bargeldlose Zahlungsverkehr war eher noch in den Kinderschuhen und wurde per Postanweisung oder telegrafischer Anweisung erledigt. Ständig wuchs der Bargeldbedarf, sehr gut zu sehen am Kassenbestand der Bank:

Bargeldbestand der DOAB 1905 - 1914

Jahr	Kassenbestand	Sortenbestand
1905	515.807,57	520,00
1906	1.401.998,31	18.624,21
1907	1.347.075,29	26.623,18
1908	1.719.069,85	39.747,19
1909	1.465.050,06	31.905,46
1910	1.948.372,62	71.834,19
1911	2.595.045,23	58.286,58
1912	1.809.379,15	534.764,21
1913	2.578.682,99	213.107,47
1914	18.245,93	12.312,50

Quelle: Claus-Peter Meyer;

Das Geld-, Bank- und Währungswesen im ehem. deutsch. Schutzgebiet DOA

Trotz Kriegszustand seit dem 5.8.1914 wurde der Bankbetrieb in Dar-es-Salam und später in Tabora aufrechterhalten, teilweise unter provisorischen Bedingungen. Erst mit der Besetzung durch die Engländer und Belgier im September 1916 mussten die Niederlassungen geschlossen werden. Der Umlauf der Banknoten wurde im Krieg durch die Ausgabe von „Interimsnoten“ auf ungefähr 22.600.000 Rupien erhöht. Davon wurden bis Ende 1922 3.875.255 Rupien zu 1,33 Mark je Rupie eingelöst. 1925 brach die Rupie in DOA zusammen. 1931 erlosch die DOAB als koloniale Gesellschaft endgültig.



Im Jahr 1911 wurde eine „Handelsbank für Ostafrika“ gegründet. Wieder war die DOAG mehrheitsbeteiligt. Ihre Aufgabe waren Bankgeschäfte jeder Art ohne Einschränkung. Sie besaß kein Recht zur Notenausgabe. Mit der Unterstützung der Handelsbank entwickelte sich der Geldverkehr entlang der 1912 fertig gestellten Usambarabahn (Tanga – Moschi) sehr erfolgreich (Abb.).

Es konnten die wichtigen Pflanzungsgebiete am Kilimandscharo und Neru erschlossen werden. Wichtige Geschäftsverbindungen nach Pangani, Usambara, Moschi, Aruscha und dem Hinterland wurden gestärkt. Mit Beginn des Krieges musste die Bank den Betrieb einstellen und übertrug die Guthaben an die DOAB auf ein sogenanntes Kriegsdepot. Die Handelsbank wurde 1932 aufgelöst.

Anzumerken ist, dass nach Kriegsende sämtlicher Besitz der Kolonialgesellschaft beschlagnahmt und später versteigert wurde. Der Erlös wurde den deutschen Reparationszahlungen gut geschrieben. Mit dem Ende des Deutschen Reiches nach 1945 entfiel jede politische und wirtschaftliche Rechtfertigung für die Beibehaltung der Kolonialgesellschaften, die sich nach 1932 nochmals wirtschaftlich in Ostafrika betätigten.

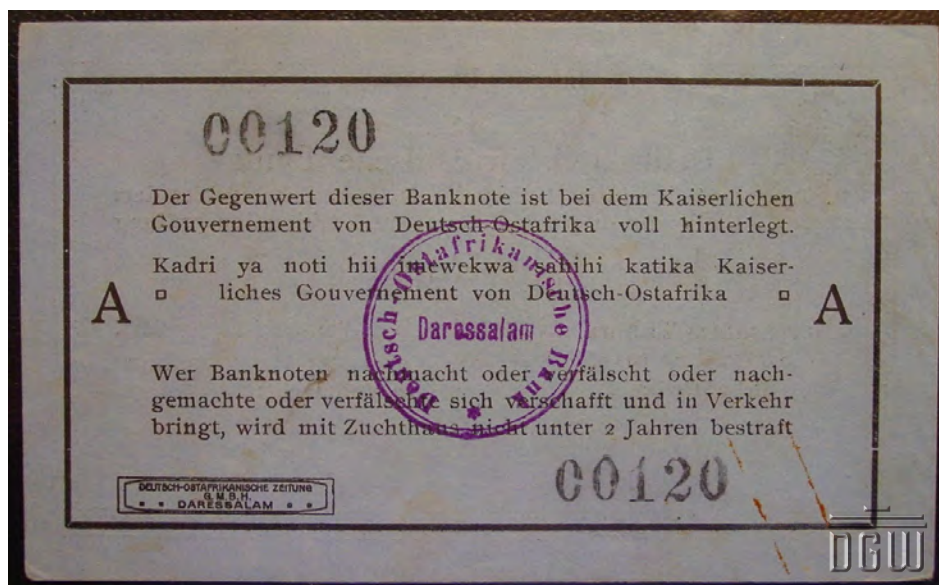
Ein Schlussstrich wurde mit dem „Gesetz über die Auflösung, Abwicklung und Löschung von Kolonialgesellschaften“ am 20.8.1975 gezogen.

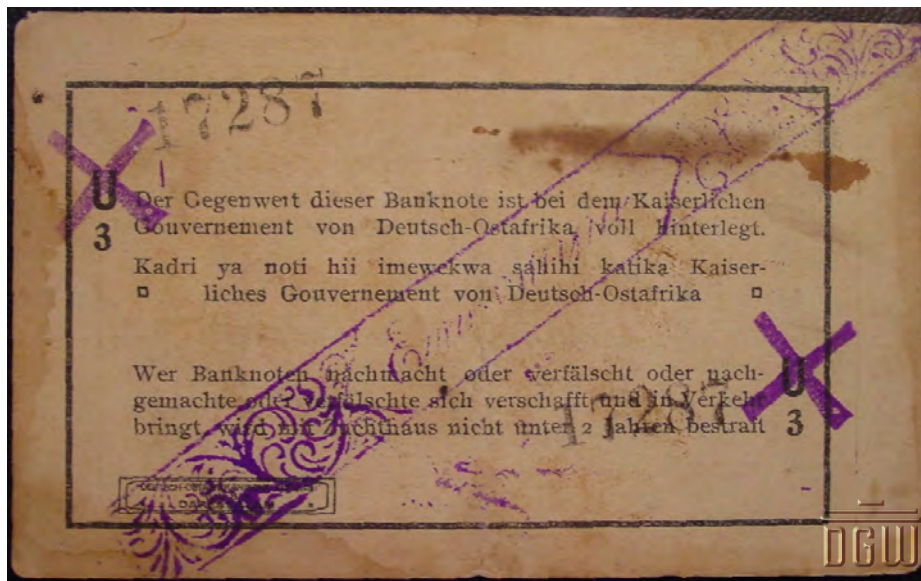
Die DOAB und die „Interimsnoten“ ab September 1916

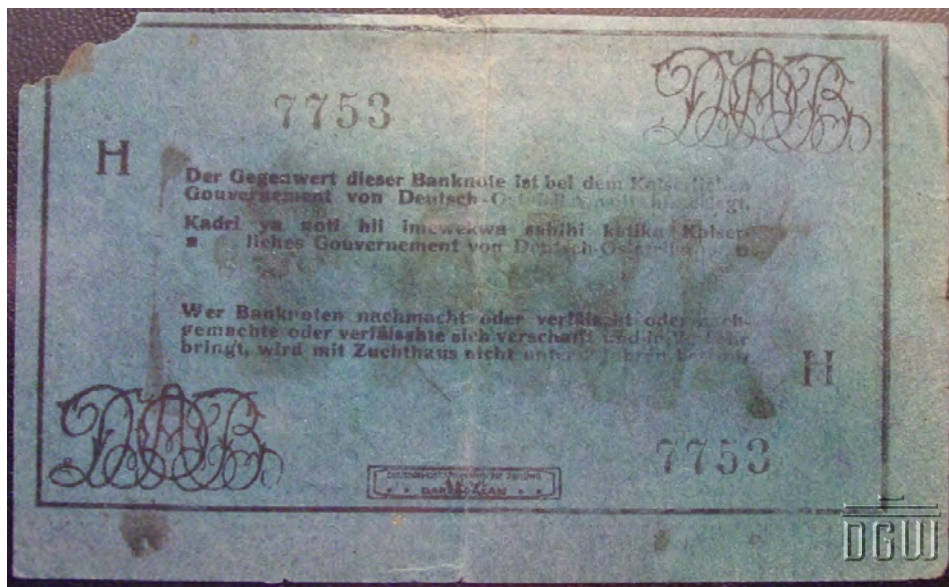
Bereits im März 1915 mussten schon „Interimsnoten“ gedruckt werden, da kein Nachschub mehr aus dem Reich kam und der Bedarf stetig stieg. Man erwartete eine kurze Kriegsdauer. (Abb.)



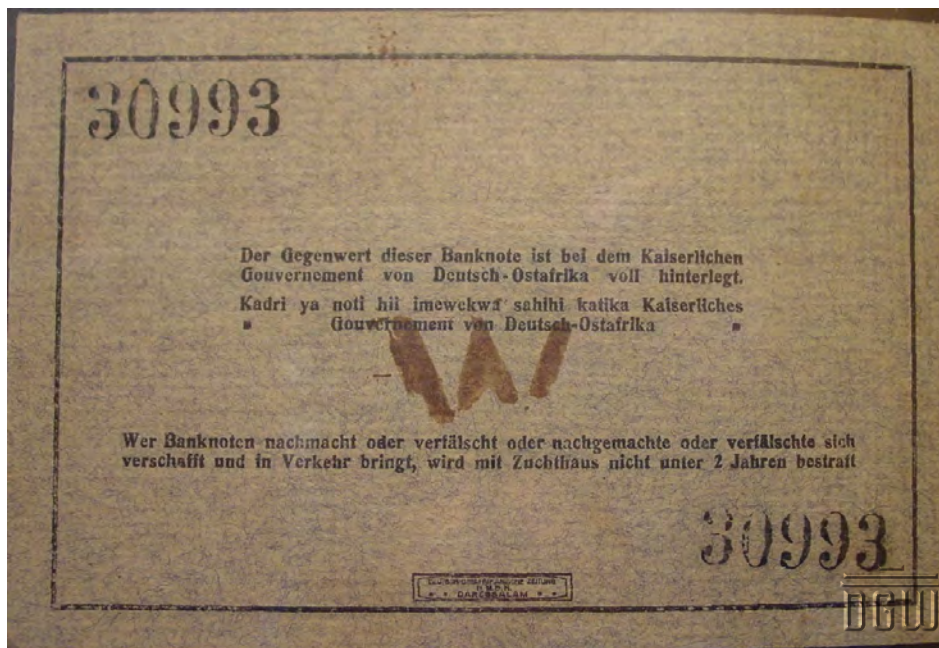
Die auf Veranlassung vom Gouverneur Dr. Schnee gefertigten Noten fielen primitiv aus, weil im Schutzgebiet keine Einrichtung zum Wertpapierdruck noch geeignetes Papier vorhanden war. Man nahm Papierbestände, wie man sie fand. Daraus erklärt sich das Vorkommen der verschiedenartigen Papiersorten und der Wechsel der Farben. Im März konnte das Schiff „Marie“ die englische Blockade durchbrechen und ausreichende Mengen Papier mitbringen. Gedruckt wurde durch die DOA Zeitung GmbH zuerst in Dar-es-Salam, schön auf der Rückseite der „Interimsnoten“ zu sehen, dann in Tabora. (Abb.)





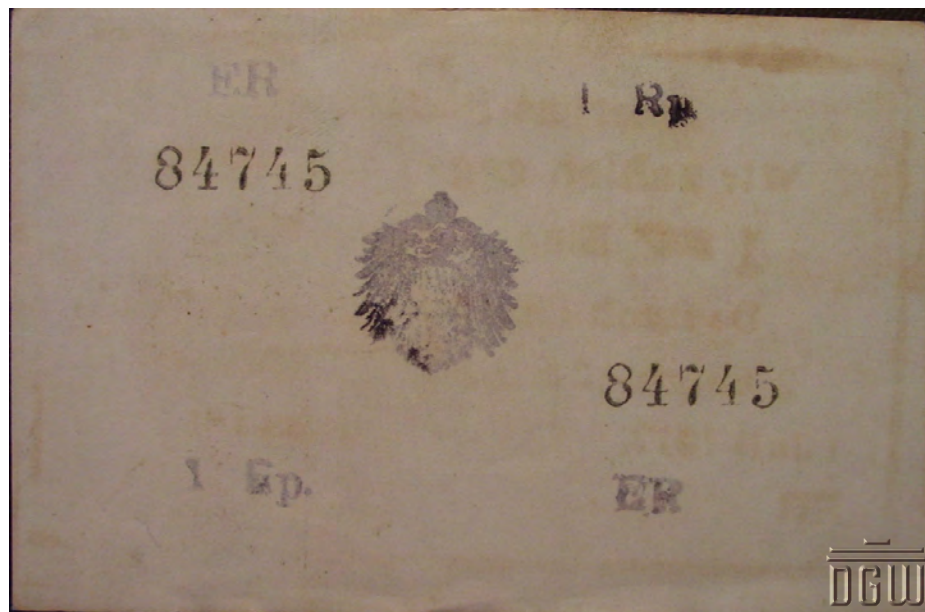
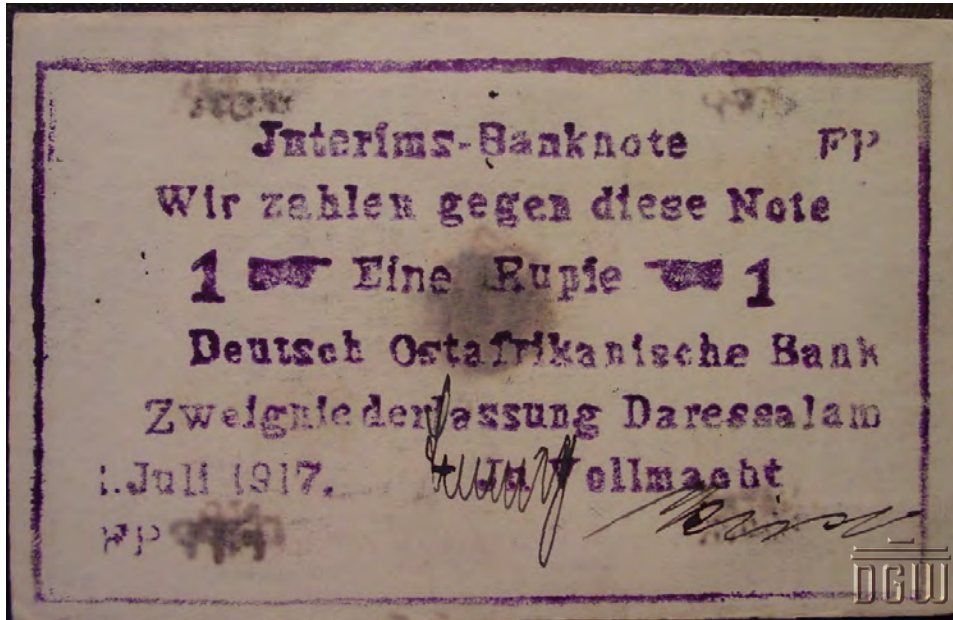


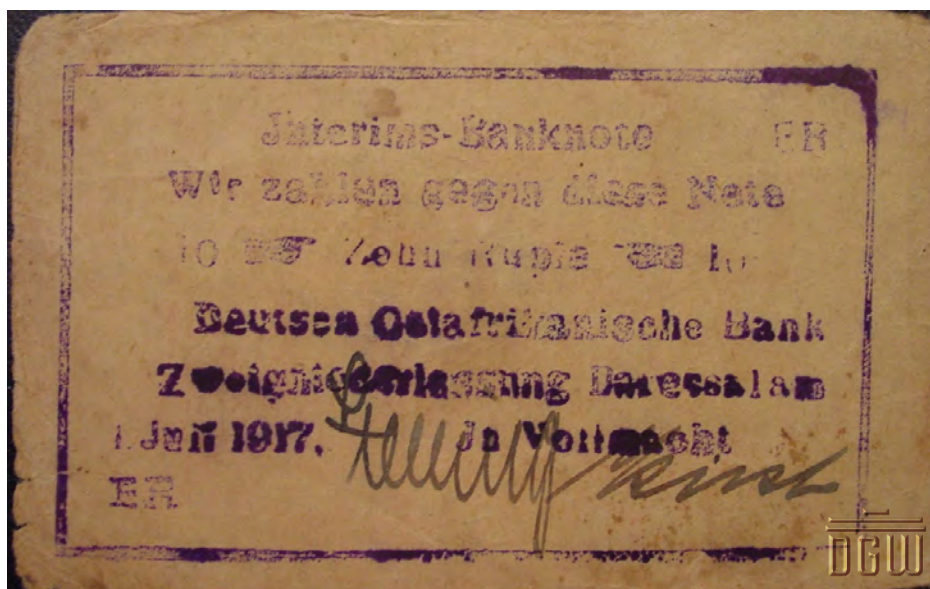


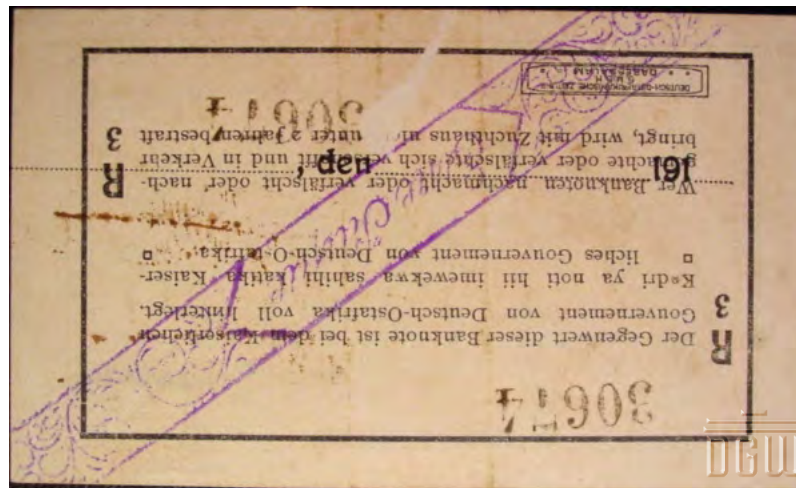


Später wurde die Druckerei nach Morogoro verlagert. Außer die 20 und 200 Rupien von 1915 trugen die Scheine die Ortsangabe „Daressalam/Tabora“, die 20er und 200er nur „Tabora“.

Die späteren Buschnoten haben keine Ortsangabe, hier ist nur die Angabe „Zweigniederlassung Daressalam“ zu finden (Abb.).









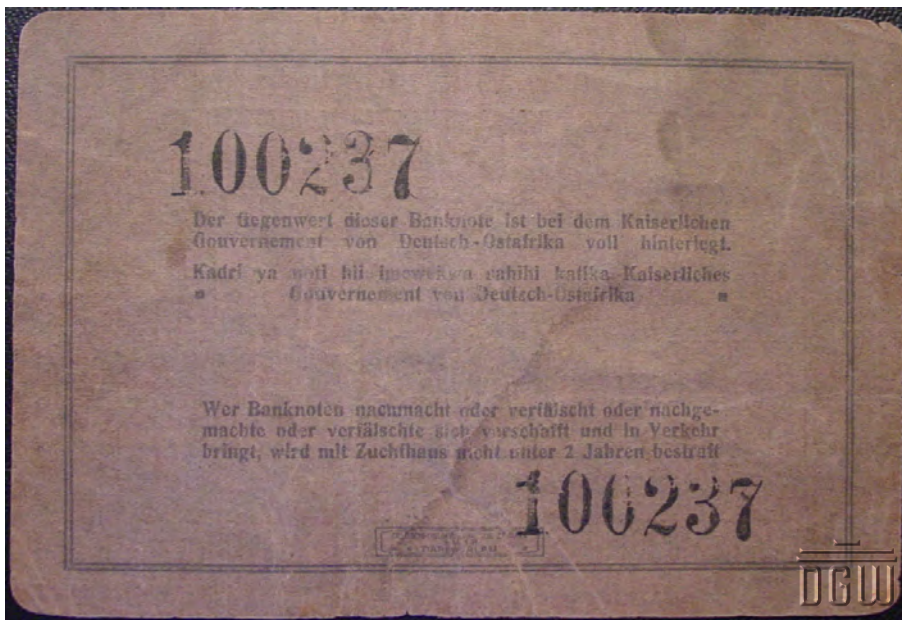
Dar-es-Salam und Tabora fielen im August 1916. Es wurde eine kleine Handdruckerei gerettet und bei Kissaki am Uluguru-Gebirge in Betrieb genommen. Hier wurde bis September 1916 gedruckt. Dann musste auch Kissaki geräumt werden. Die letzten Notendrucke, die man hatte retten können, wurden zum Rufidji - Fluss gebracht und dort im dichten Busch vom Gouvernementssekretär Lenz und seinem Nachfolger Traub fertig gestellt und ausgegeben. Die Namen erschienen auf keinem der Scheine. Einen Teil der Noten, die man nicht mehr abtransportieren konnte, ließ der stellvertretende Gouverneur Brandes vor dem Einmarsch der Belgier vernichten. Der militärische Befehlshaber General v. Lettow-Vorbeck war stets gegen die Papiergeldwirtschaft und wollte lieber Requisitionsscheine, jedoch hat sich der Gouverneur durchgesetzt. Als jedoch bei einem Überfall auf den Gouverneur mit dem Gepäck auch ein großer Betrag fertiger Noten in englische Hand fiel, ließ Lettow-Vorbeck den noch vorhandenen Rest der Noten, ca. 30.000 Rupien verbrennen.

Auf Grund verschiedenster Aussagen und Angaben in unterschiedlichen Quellen lässt sich die Höhe der Gesamtausgabe an „Interimsnoten“ nicht exakt ermitteln. Dr. Solf gibt am 13.10.1916 im Reichstag bis dato die Summe der „Interimsnoten“ mit 7 Millionen Rupien an. Dr. Schnee nennt in seinem Buch die Summe von 20 Millionen Rupien im Umlauf. Setzt man für alle Serien einen vollständigen Druck an, was überaus fraglich ist, käme man auf 24 Mio. Rupien plus der 4 Mio. Rupien Vorkriegsausgaben, d.h. 28 Mio. Rupien. Hierzu eine Übersicht über die Serien und deren Mengen nach Dr. Keller (Das Papiergeld der Deutschen Kolonien):

<u>Kriegsausgaben der DOAB 1915 - 1917</u> (nach Dr. A. Keller)				
Schätzung der möglichen Summen aus den bekannten Serien:				
Nominal	Größe	Ausgabe	Anzahl	Wert
Rupien	mm	Serien/Arten	Stück	Rupien
1	105 x 64	75	7.499.925	7.499.925,00
5	120 x 75	9	899.991	4.499.955,00
10	128 x 89	3	299.997	2.999.970,00
20	155 x 100	2	99.999	1.999.980,00
50	155 x 100	2	56.225	2.811.250,00
200	172 x 112	2	20.604	4.120.800,00
Summe				23.931.880,00
Quelle:	Dr. A. Keller;			
Das Papiergeld der deutschen Kolonien				

Alle „Interimsnoten“ wurden mit Kontrollziffern und fast alle mit Serienbuchstaben versehen. Zuerst wurden bei den Noten einfache Buchstaben in Antiqua Lettern verwendet: A-H, K-N, (O kommt nicht vor), P-Y, nur ein kursives J unterbricht die Reihe, WX Z werden als Überdrucke genutzt.

Die 2. Serie wird mit einer 2 neben dem Buchstaben gekennzeichnet, A2-C2 nutzt Fraktur-Majuskeln, ab D2 bis F3 (dritte Serie) und ein Teil von G3 eine „Mediäval“ und von G/3 bis V/3 Antiqua-Majuskeln (kleiner und Zahl unter dem Buchstaben). Die Serie der 1 Rupie endet mit A4, wieder daneben. Auf den 5 und 10 Rupien finden wir nur Buchstaben (5 A-H, 10 B).



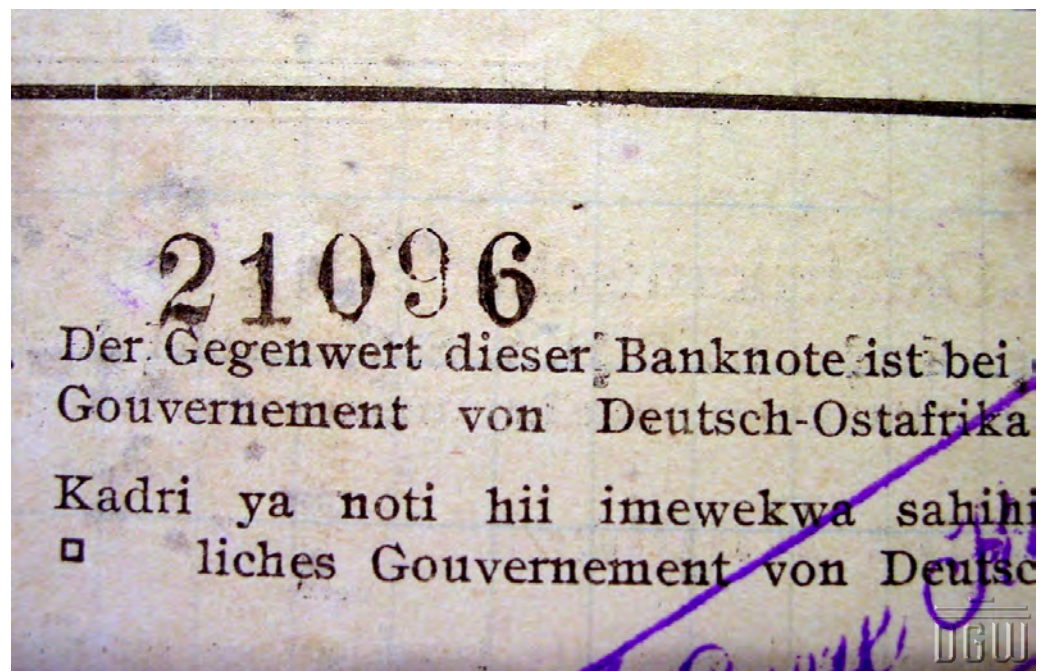
Bei den Kontrollziffern finden sich 11 verschiedene Größen und 4 mit vorgesetzter „No.“. Die Ziffern haben meist fünf Stellen (bei den jeweiligen ersten Ziffern auch drei oder vier). In zwei Ausnahmen wurden auch 6 Stellen (5 R. und 10 R.) verwendet (Abb.).



Da die Nummeratoren nur fünf Stellen hatten, blieb es bei diesen Ausnahmen und man nutzte Überdrucke. (Abb.)







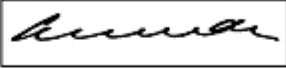
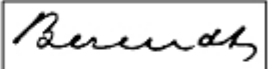
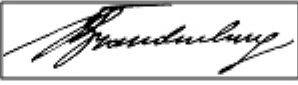
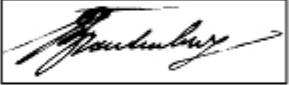
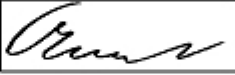









Eine erwähnenswerte Besonderheit ist das Karo-Papier aus den Beständen der biologischen Versuchsanstalt Amani. Es kommt in der Serie Q3 mit vier verschiedenen Buchstaben vor.



Die Wiedergabe der unzähligen Varianten innerhalb der Interimsnoten von 1, 5, 10, 20, 50, 200 Rupien und der Buschnoten nach Papier, Datum, Drucktyp, Wasserzeichen, Unterschriften, Faksimile, Geheimzeichen, Kontrollziffern, Besitzzeichen, Druckauffälligkeiten, Abklatsche, Briefköpfe, Datumszeilen und mehr sowie Fälschungen sprengt bei weitem den Rahmen dieses Vortrages und soll Gegenstand eines Speziellen dazu sein. Exemplarisch soll hier zumindest die Vielfalt der Unterschriften in den ersten Serien angedeutet werden. Unterschriften wurden in den Serien 1 Rupie A bis Teil F2 (danach Nutzung Faksimile) Buschnoten, 5 Rupien A bis C und Buschnoten, 10, 20, 50, 200 Rupien genutzt bzw. in Kombination mit Faksimiles.

Unterschriften DOA

	Name	Zeichen	
Gouvernementssekretär	Häge		
Gouvernementssekretär	Kessal		
Gouvernementssekretär	Kelich		
Gouvernementssekretär	Müller		
Gouvernementssekretär	Neugebauer		
Gouvernementssekretär	Pohl		
Gouvernementssekretär	Schön		
Gouvernementssekretär	Seidenschwarz		
Gouvernements-Assistent	Lichtenstein		
Landrentmeister	Lergen		
Bankbeamter	Frühling		

Bankbeamter	Kirst		
Bankbeamter	Stelling		
	Berendt		
Zahlmeister b. d. Schutztruppe	Brandenburg		
Beamter der Bahnpost Tabora	Ernst		
Polizeibeamter	Kreuzberger		
Militär vom Kreuzer Königsberg	Menzel		
Kassenbeamter kathol. Mission	Reindl		
Postbeamter Feldpost	Westhaus		

Die üblichen Kataloge, wie z.B. der „Rosenberg“ sind für die Klassifizierung der DOA - Notenvarianten zu „oberflächlich“ und der Standardkatalog für DOA, Dr. A. Keller, „Das Papiergeld der Deutschen Kolonien“ ist in vieler Hinsicht überholt. Viele Sichtungen und Ergänzungen machen einen neuen Spezial – Katalog auf Dauer unumgänglich.

Kleines Fazit

- Die Währungssituation in DOA vor 1890 war unübersichtlich und nicht beherrschbar
- nach 1890 mit der DOAG wurde sie reguliert und es gab so etwas wie Ordnung
- mit der DOAB und der Reichsrupie (fester Kurs) folgte planbare Wirtschaft und bedingt übersichtliche Ordnung im Finanzwesen
- mit dem Beginn des Kriegs hielt sich das Wirtschaftsleben bis März 1915
- ab 1916 reagierte das Gouvernement nur noch auf Notwendigkeiten
- ab 1917 ergab sich eine unüberschaubare Geldsituation
- die Rupie wurde im Reich bis 1922 entsprechend eingelöst
- bis 1925 in der ehemaligen Kolonie rapider Verfall der Rupie und deren Ende

Der Rest ist Geschichte, die erst 1975 ihren Abschluss fand.

Literatur:

Claus-Peter Meyer, Das Geld-, Bank- und Währungswesen im ehem. deutschen Schutzgebiet Deutsch – Ostafrika, 1. Auflage Aachen, 1996

Dr. A. Keller, Das Papiergeld der Deutschen Kolonien, 1. Auflage Münster, 1967

Peter Schlohbach, Teil 8b Münz- und Naturgeld in der ehemaligen Kolonie DOA, in: money trend 3/2008; Deutsche Kolonien Meyer's Konversations – Lexikon 14. Aufl. – Einlegeblatt, F.A Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig
W. Scheel, Deutschlands Kolonien, Verlagsanstalt für Farbphotographie Weller&Hüttich, Berlin, 1914

*Quellen Scans und Fotos der Münzen und Noten:
Sammlung des Autors*